

# Fusion: Viele Fragen, großer Informationsbedarf

**Kommunalreform** Ministeriumsmitarbeiter in Stromberg: „Der Rat hat sich noch nicht wirklich mit dem Thema befasst“

Von unserem Redakteur  
Dominic Schreiner

■ **VG Stromberg.** Die anstehende VG-Fusion bewegt und beschäftigt – sowohl die Kommunalpolitik in der Verbandsgemeinde Stromberg als auch ihre Bürger. Dementsprechend groß war das Interesse an der Sitzung des Stromberger Verbandsgemeinderats am Donnerstagsabend. Gut 50 Zuhörer, darunter viele Mitarbeiter der VG-Verwaltung, waren in den eigens für diesen Abend erweiterten Sitzungsraum in der Deutscher-Michel-Halle gekommen. Das Interesse der Bürger, Ratsmitglieder sowie etlicher Ortsbürgermeister der Gemeinden in der VG: Informationen zur für die VG zwingend vorgeschriebenen Fusion mit einer anderen Verbandsgemeinde aus dem Kreis – und diese wollten sie aus erster Hand bekommen.

Dementsprechend lag der Fokus des allgemeinen Interesses auch auf den Ausführungen von Gunter Fischer, der im Mainzer Innenministerium die Abteilung Kommunales

und Sport leitet. Und Fischer hatte sich auch entsprechend gut auf den Abend vorbereitet und auf jede Frage eine Antwort, nachdem er im Rahmen eines ausführlichen Referats zunächst alle rechtlichen Voraussetzungen für eine Fusion erläutert hatte.

So wie etwa auf die Frage, inwieweit Bürgerbeteiligung in einem Fusionsprozess eine Rolle spielen könne. Ein Bürgerentscheid würde den für die Fusion nötigen Beschluss des VG-Rats ersetzen, antwortete Fischer. „Es ist aber nicht der alleinige Faktor,

wenngleich die Landesregierung den Entscheid würdigen würde.“ Murren im Zuschauerraum.

Rainer Schmitt (Waldlaubersheim), der für die SPD im VG-Rat sitzt, formulierte, man müsse „eine politische Vision dazu entwickeln, wie es weitergehen könnte“. Marlis Klauer (Stromberg), Fraktionsvorsitzende der WGS/WGP, verlas eine Erklärung und betonte, dass man den Blick nach vorn richten, die Bevölkerung beim Prozess mitnehmen und sachgerecht informieren müsse. Doch genau hier könnte das Problem liegen.

Denn allzu viele Informationen zur Fusion scheinen die VG-Ratsmitglieder zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht zu besitzen. „Sie haben sich noch nicht wirklich mit dem Thema befasst“, formulierte das Fischer in Richtung der Ratsmitglieder. Einzig der CDU-Fraktionsvorsitzende Benjamin Hilger (Warmstroth) hatte im Vorfeld der Ratssitzung eigene Recherchen angestellt und Bürgermeister dreier VGs, die eine Zwangsfusion erleben mussten, angerufen. Im Verlauf dieser Gespräche hätten sich beispielsweise massive Zweifel an

den von der Landesregierung versprochenen Synergie- und Einspareffekten von Fusionen ergeben. SPD-Mann Schmitt konterte, dass Hilger mit einem gewissen Eigeninteresse recherchiert habe.

Eine der spannendsten Fragen war sicherlich die, ob denn nicht doch eine Fusion über die Kreisgrenzen hinweg möglich sei und wie hoch die Chancen dafür lägen. „Das kann ich nicht sagen“, antwortete Fischer, „aber es gibt immer Chancen. Wenn es eine sinnvolle Alternative und andererseits im Kreis keine Chance auf eine Fusion gibt, müssen wir in Mainz uns damit beschäftigen.“

Im Übrigen erteilte Fischer dem Vorschlag, mit der Fusion bis 2019 zu warten und auf eine dann mögliche Kreisgrenzenreform zu setzen, eine klare Absage. Zudem betonte er, dass die Verfassungsmäßigkeit auch von Zwangsfusionen in sieben Fällen vom rheinland-pfälzischen Verfassungsgericht bestätigt worden sei. Nur in einem Fall (Maikammer/Edenkoben) sei man vor dem Gericht unterlegen.

## Fusionen von Verbandsgemeinden – die rechtlichen Voraussetzungen

Im Landesgesetz zur Kommunal- und Verwaltungsreform vom 6. Oktober 2016 sind die Voraussetzungen für die VG-Fusionen vorgegeben. Artikel eins, Paragraph eins verweist auf den Hauptzweck der Reform: Die Verbesserung der Verwaltungskraft sowie der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der VGs. In Paragraph zwei, Absatz zwei wird

definiert, wer fusionieren muss: verbandsfreie Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnern und VGs mit weniger als 12 000 Einwohnern. Absatz drei definiert Ausnahmetatbestände, unter anderem müssen kleine VGs mit besonders hoher Wirtschaftskraft nicht fusionieren. In Absatz vier ist prinzipiell geregelt, dass Fusionen innerhalb

eines Landkreises stattfinden sollen. Ist innerhalb des Landkreises ein Zusammenschluss nicht möglich, kann es von dieser Regel eine Ausnahme geben. Ferner können Ortsgemeinden einer VG auf andere VGs verteilt werden (Zerschlagung) sowie auch nur einzelne Gemeinden aus einer VG aus- und in eine andere eingegliedert werden. *dom*